



Bürgervereinigung Höchster Altstadt e.V.
Wed 13
65929 Frankfurt a.M.-Höchst

Bankverbindung: IBAN: DE82 5005 0201 0117 1024 00

Beitrittserklärung

Anrede: _____ Titel: _____
Vorname: _____
Nachname: _____
Straße: _____ Hausnummer: _____
PLZ: _____ Ort: _____
Telefon: _____ Mobil: _____
E-Mail: _____

Ich werde Mitglied ab: _____

Ich erhalte die Satzung der Bürgervereinigung Höchster Altstadt e.V., beziehe kostenlos den Infobrief und werde über besondere Aktivitäten unterrichtet. Ich unterstütze damit die Bemühungen um den Erhalt der wertvollen historischen Substanz und helfe mit, die Wohn- und Lebensqualität des Stadtteils zu sichern und zu verbessern.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich / wir ermächtige(n) die **Bürgervereinigung Höchster Altstadt**, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Betrag: _____

Name: _____

Adresse: _____

Konto bei: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Zugleich weise ich mein / unser Kreditinstitut an, die von der **Bürgervereinigung Höchster Altstadt** auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Datenschutzerklärung

Zur Erfüllung der Aufgaben und des Zwecks der Bürgervereinigung Höchster Altstadt e.V. wird erklärt, dass die personenbezogenen Daten (Familien/Firmenname, Vorname, Anschrift, soweit bekannt Telefonnummer, E-Mailadresse) unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutzverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) verarbeitet werden. Es wird ausdrücklich versichert, dass es den Organen des Vereins sowie allen weiteren Mitarbeitern (soweit vorhanden) oder Dritten untersagt ist unbefugt die personenbezogenen Daten zu ändern, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung der Mitgliedschaft in dem Verein hinaus. Es wird darauf hingewiesen, dass ausreichende Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen worden sind. Demnach kann bei einer zulässigen Veröffentlichung der personenbezogenen Daten ein weiterer umfassender Datenschutz jedoch nicht garantiert werden.

Ausdrücklich werden die Vereinsmitglieder auf folgende Rechte hingewiesen:

Das Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO), das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) und das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DS-GVO)